

G-21419

TECHNISCHER ÜBERWACHUNGS-VEREIN BADEN E. V.

- 79 -

RW

Verfasser: H. Beißwenger, F. Brodt
 Titel : Beurteilung der Auslegungen von oxidischen Brennstoffen und Abnahmekriterien für Brennelemente (KNK II, KWO)

1978
114 - 027 RW

Kurzfassung:

In diesem Beitrag wird die Stellung des Gutachters im Rahmen des atomrechtlichen Genehmigungsverfahrens kurz erläutert. Umfang und Inhalt der zur Begutachtung vorzulegenden Unterlagen werden behandelt. Dabei ist zu beachten, daß die dem Gutachter vom Hersteller zufließenden Informationen vertraulich behandelt werden müssen und daher auch in einem solchen Beitrag nicht direkt wiedergegeben werden können.

Die Aufgaben des Gutachters bei der Beurteilung der Auslegungen der Brennstoffe werden erläutert. Derzeit sind weder für die Herstellung noch für die Weiterverarbeitung von Brennstoff Regelwerke oder Gütevorschriften bzw. Standardvorschriften vorhanden. Daher sind immer wieder neue, grundlegende Stellungnahmen gegenüber der Genehmigungsbehörde erforderlich. Dazu werden die Auslegungsgesichtspunkte für den Brennstoff und die Brennelemente diskutiert bzw. sicherheitstechnisch beurteilt. Für die Tablettenherstellung ist insbesondere die Beurteilung der vorgelegten Spezifikation von Bedeutung. Die laufenden Prüfungen des Brennstoffs und der Tabletten ergänzen dies.

Es wird weiter darauf eingegangen, in welcher Art die in der Spezifikation vorgeschriebenen Prüfungen beurteilt werden, wie die Prüfverfahren und -umfänge die vorgeschriebenen

TECHNISCHER ÜBERWACHUNGS-VEREIN BADEN E. V.

-80 -

Qualitätsmerkmale sichern. Auf die unterschiedlichen Anforderungen für niedrigangereichertes, hochdichtes Mischoxid im Vergleich zu hochangereichertem niedrig dichtem Mischoxid wird eingegangen und der Stellenwert der Analysengenauigkeit diskutiert.

Der Beitrag befaßt sich noch mit der sicherheitstechnischen Beurteilung der Weiterverarbeitung der Brennstäbe zu Brennstabbündeln, wobei der Schwerpunkt der Ausführungen bei den Mischoxid-haltigen Brennelementbündeln für das Kernkraftwerk Obrigheim und im Vergleich dazu für die kompakte natriumgekühlte Kernreaktoranlage KNK II liegt.

Mannheim, den 16.03.1978

Bro/Br